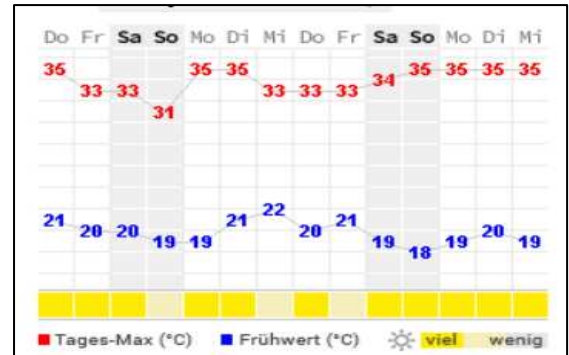


Allgemeine Situation

Die Hitze nimmt kein Ende und ein Wetterumschwung ist auch in den kommenden 2 Wochen nicht in Aussicht. Abgesehen von vereinzelt Hitzegewittern ist auch kein Niederschlag zu erwarten. Den unbewässerten Spargelanlagen ist der **Trockenstreß** anzusehen, besonders auf den Sandböden.

Bewässerung

Die **Wassergaben** sind an die Bodenart, das Alter des Laubes und an die Tiefenentwicklung des Wurzelwerkes anzupassen. Grundsätzlich sind wenige Gaben zur Erlangung ausreichender Bodensättigung sinnvoller als zahlreiche kleine Wassergaben, besonders unter der derzeitigen Wetterlage mit hoher Verdunstung. Zur Eichung der Wassergabe hilft ein **Bodenfeuchtesensor** in 60 cm Tiefe (alternativ Spatenprobe) um die erzielte Bodendurchfeuchtung zu überprüfen.



Quelle: wetteronline.de Standort Bruchsal vom 25.7.18

Pilzkrankheiten

Aufgrund von langanhaltender Hitze und Trockenheit besteht bislang keine Infektionsdruck durch **Stemphylium**, wie sonst um diese Jahreszeit. Bei Feuchtigkeit über mehrere Stunden durch Gewitter oder Beregnungsmaßnahmen, kann sich das jedoch schnell ändern. In den anstehenden warmen Nächten ist daher nach wie vor ein **Fungizidschutz** notwendig, vor allem falls über Kopf beregnet wird. Die Standardmaßnahme ist Cuprozin progress (mit 2 l/ha, max. 6 Anwendungen). Die Behandlung sollte bei den derzeitigen Wetterbedingungen abends, d.h. nicht bei starker Sonneneinstrahlung durchgeführt werden. Die Zugabe eines Haftmittels verbessert bzw. verlängert die Wirkdauer. Auch **Backlimanlagen**, die nur einen sparsamen Schutz vor Pilzkrankheiten benötigen, werden nun mit behandelt.

Junganlagen können jetzt mit Amistar Opti (reduzierte Aufwandmenge 1,5 l/ha) behandelt werden, falls noch keine Behandlung erfolgt ist.

Unkraut

Buctril ist im Moment vielerorts im Handel nicht mehr erhältlich. Alternativ kann Lentagran WP zur **Unterblattbehandlung** eingesetzt werden. Dabei entspricht 1 kg/ha Lentagran WP etwa 0,5 l/ha Buctril. Die durch Hitze ledrige Oberfläche der Unkräuter führt jedoch häufig zu unbefriedigenden Behandlungsergebnissen. Alternativ sind die Unkräuter maschinell zu bekämpfen.

Schädlinge

Auch mit einem verfrühten Auftreten von **Spargelläusen** ist durch die Hitze zu rechnen. Achten Sie auf den typischen Besenwuchs, der häufig am Reihenanfang zu erkennen ist. Durch eine Klopfprobe in die Hand finden Sie die winzigen Läuse. Zur Behandlung gegen Spargelläuse ist Calypso zugelassen (0,2 l/ha, max. 2 Anwendungen pro Jahr im Abstand von 10-14 Tagen); Calypso kann bei anstehender Fungizidspritzung auch zugemischt werden.

Gassenbegrünung

Die Begrünung der Spargelgassen erfolgt in der Regel durch Aussaat von **Begrünungsmischungen** oder Ölrettich-Senf-Gemenge in der ersten Augushälfte. Aufgrund der extremen Trockenheit macht eine Aussaat ohne Beregnung im Moment keinen Sinn und sollte noch etwas aufgeschoben werden, bis Niederschlag in Sicht ist.

Isabelle Kokula, Spargelberatung LRA Karlsruhe (Urlaub vom 30.7. bis 10.8.2018)

Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Autorin. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus den Empfehlungen ergeben könnten, wird nicht übernommen; Isabelle Kokula
Landwirtschaftsamt/Am Viehmarkt 1/76646 Bruchsal/tel : 0721-936 88310/mobil: 0152-54210712/isabelle.kokula@landratsamt-karlsruhe.de

Landratsamt Karlsruhe, 76126 Karlsruhe

An die Empfänger von
Warndienst- und Newsletterinformationen
des Landwirtschaftsamtes Bruchsal

Abteilung
Sonderkulturen

Aktenzeichen
8289-3-52.4

Ansprechpartner/in
Isabelle Kokula

Landratsamt Karlsruhe
Außenstelle Bruchsal
Landwirtschaftsamt

Am Viehmarkt 1, 76646 Bruchsal
✉ Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe
☎ 0721 936-88110
Fax 0721 936-889099

Öffnungszeiten
Mo.- Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
nachmittags nach Vereinbarung

Kontakt
Telefon 0721-936 88310
Mobil 0152-54210712
E-Mail Isabelle.kokula@landratsamt-karlsruhe.de

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Bruchsal, 25.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25.05.18 ist europaweit die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten.

Diese Verordnung sieht vor, dass Personen, von denen personenbezogene Daten gespeichert sind, über das Verfahren der Datenspeicherung informiert werden.

Die Speicherung ihrer Daten beruht darauf, dass sie Mitteilungen per email und /oder Fax erhalten oder angefordert haben und somit uns die Legimitation zur Speicherung gegeben wurde. Wir versichern ihnen, dass ihre personenbezogenen Daten (Name, Vorname, E-Mailadresse, Kultur- und Flächenangaben) ausschließlich für die Zustellung unserer Mitteilungen und die Vergabe von § 22,2 – Genehmigungen PflSchG verwendet werden.

Sie brauchen nichts weiter unternehmen, es sei denn, sie sind mit der Datenspeicherung durch das Landwirtschaftsamt Bruchsal nicht einverstanden.

In diesem Fall senden sie bitte an den Absender eine kurze Nachricht. Wir werden daraufhin unverzüglich ihre bei uns gespeicherten Daten löschen.

Wir informieren zur Kenntnisnahme nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO.

Nr.	Beschreibung	Inhalt
1.1.	<u>Pflichtinformationen</u>	
1.1.	Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee, 76137 Karlsruhe, Tel.: 0721/936-50, e-mail: posteingang@landratsamt-karlsruhe.de
1.2.	Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Karlsruhe, Behördlicher Datenschutz, Beiertheimer Allee 2, Tel.: 0721/936-78020, e-mail: datenschutzbeauftragter@landratsamt-karlsruhe.de
1.3.	Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	Warndienst- und Newsletterzustellung: Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Bst. A) DSGVO
1.2.	Für eine faire und transparente Verarbeitung <u>notwendige</u> Informationen	
1.1.	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Speicherung bis auf Widerruf durch den Warndienst- und Newsletterbezieher/-in
1.2.	Allgemeine Rechte des Beteiligten: Recht auf ...	<ul style="list-style-type: none"> - Auskunft, - Berichtigung, - Löschung, - Widerspruchsrecht
1.3.	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a	Der Widerruf kann gerichtet werden an den Absender des Warndienst- und der Newsletter oder an die im Warndienst- und den Newsletter genannten Stellen
1.4.	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15 E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de

Für Fragen können sie sich gerne an uns wenden.

gez.

Isabelle Kokula